(8) Vollmachten

Vollmachten sollen die Hinterbliebenen ermächtigen, alle laufenden Geschäfte und Verpflichtungen im Sinne des Verstorbenen weiter- bzw zu Ende zu führen. Sie sind deswegen so wichtig, weil erheblicher Schaden entstehen kann, wenn durch den Tod einer Person Fristen versäumt werden, Forderungen verfallen oder dergleichen.

Das Dingendste: Die Bankvollmacht
Bei Selbständigen: Vollmachten für Geschäftspartner